

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2017-11-07

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen  
/Beiräte  
Bearbeiter/in: Fraktion Unabhängige  
Bürger  
Telefon: (03 85) 5 45 29 66

**Antrag  
Drucksache Nr.**

01245/2017

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Sicherheitskonzept Weihnachtsmarkt

## Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, rechtzeitig vor Beginn des Weihnachtsmarkts gemeinsam mit dem Veranstalter des Schweriner Weihnachtsmarkts und gegebenenfalls mit der Polizei das Sicherheitskonzept für den Weihnachtsmarkt zu überprüfen und die Stadtvertretung zeitnah über Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit zu unterrichten.

## Begründung

Am 31.10.2017 wurde ein mutmaßlicher Terrorist in Schwerin festgenommen. Laut Medienberichten soll der Verdächtige es auf die Weihnachtsmärkte in Schwerin und Rostock abgesehen haben ([http://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/id\\_82618750/fest-nahme-in-schwerin-anschlaege-auf-weihnachtsmaerkte-waren-geplant.html](http://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/id_82618750/fest-nahme-in-schwerin-anschlaege-auf-weihnachtsmaerkte-waren-geplant.html); siehe Anlage). Vor diesem Hintergrund sollte das Sicherheitskonzept für den Schweriner Weihnachtsmarkt unbedingt noch einmal überdacht und gemeinsam mit dem Veranstalter und gegebenenfalls mit der Polizei Maßnahmen gefunden werden, die zur Erhöhung der Sicherheit beitragen. Etwaige Sicherheitsmängel müssen so noch vor Beginn des Weihnachtsmarkts am 27.11.2017 behoben werden. Die Zuständigkeit der Stadt ergibt sich aus den Paragraphen 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 3 Abs. 1 S.1 Nr. 3, 4 i.V.m. Paragraph 12 SOG M-V, Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (Sicherheits- und Ordnungsgesetz - SOG M-V), wonach die Landeshauptstadt als Ordnungsbehörde für die (allgemeine) Gefahrenabwehr verantwortlich ist.

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:---

nein

**Anlagen:**

Auszug t-online Nachrichten

gez. Silvio Horn  
Fraktionsvorsitzender